



Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

der

**Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main**

Testatexemplar

Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

der

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Testatexemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Ver-

antwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

-
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(M. Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer


(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Bilanz auf den 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Zum	PASSIVA	EUR	EUR	Zum
				Vergleich 31.12.2017 T-EUR				Vergleich 31.12.2017 T-EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.537,71			15	II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>275.064,08</u>			<u>216</u>	III. Gewinnvortrag	2.031.970,47		2.415
		337.601,79		<u>231</u>	IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u>6.475,65</u>		<u>-383</u>
II. Sachanlagen						12.949.564,81		<u>12.943</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.395.044,79			4.170	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	215.995,02			191	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	686.981,79		630
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.052.996,17			2.073	2. Steuerrückstellungen	1.184.200,00		999
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>127.756,76</u>			<u>227</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.833.072,92</u>		<u>1.614</u>
		6.791.792,74		<u>6.661</u>		3.704.254,71		<u>3.243</u>
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.785.043,20			1.785	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.000,00		750
2. Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>			<u>0</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694.505,79		2.689
		1.785.340,96		<u>1.785</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	202.208,06		195
			8.914.735,49	<u>8.677</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.474.435,71		11.864
B. Umlaufvermögen					davon aus Steuern: EUR	100.012,86		(93)
I. Vorräte					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	17.918,68		(18)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	588.725,54			517		15.871.149,56		<u>15.498</u>
2. Unfertige Erzeugnisse	53.851,05			80	D. Rechnungsabgrenzungsposten		140.247,05	<u>75</u>
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>10.798,82</u>			<u>24</u>				
		653.375,41		<u>621</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.801,08			2.128				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.647,27			588				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.273.282,89			18.443				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>533.477,38</u>			<u>678</u>				
		22.372.208,62		<u>21.837</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten								
		675.782,83		<u>574</u>				
			23.701.366,86	<u>23.032</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			49.113,78	<u>50</u>				
			<u>32.665.216,13</u>	<u>31.759</u>			<u>32.665.216,13</u>	<u>31.759</u>

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2017 T-EUR
1. Umsatzerlöse	58.992.203,62		62.167
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.225,69		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	151.660,00		109
4. Sonstige betriebliche Erträge	366.456,98		398
		59.502.094,91	62.674
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.369.083,11	-14.632
		45.133.011,80	48.042
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.055.025,46		-9.054
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.779.259,18 -(57.164,20)		-1.763 -(51)
		-10.834.284,64	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.153.278,87	-1.224
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.968.476,99	-36.298
		176.971,30	-297
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		741.985,41	731
davon aus verbundenen Unternehmen:		(739.012,93)	(727)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-700.707,78	-672
davon aus verbundenen Unternehmen:		-(7.430,99)	(0)
davon aus Abzinsung:		-(20.993,00)	-(25)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-185.500,00	-124
12. Ergebnis nach Steuern		32.748,93	-362
13. Sonstige Steuern		-26.273,28	-21
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		6.475,65	-383

PDF-VERSION

WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim am Main

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit auf die Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung, insbesondere die Tz. 4.2.1, 4.4 und 5 im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 150,00 (ab 2018 mehr als € 250,00) und bis zu € 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

PDF-VERSION

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand; Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf € 26.553,21.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	3,21 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 93.738,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr sowie Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz:

	Anteile am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2018 €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-) 2018 €
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, Weimar	100,00	18.756,28	-918.755,69

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Mietvorauszahlungen (T€ 2, Vorjahr: T€ 4), Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 28, Vorjahr: T€ 31) und sonstige Abgrenzungen (T€ 18, Vorjahr: T€ 13).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 01.04.2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 205; Vorjahr: T€ 149), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 345; Vorjahr: T€ 231), Personalkosten (T€ 331; Vorjahr: T€ 337), Drohverluste (T€ 107; Vorjahr: T€ 125), Zinsen (T€ 484; Vorjahr: T€ 399), Retouren Kommissionäre (T€ 82; Vorjahr: T€ 86) sowie Prozessrisiken (T€ 89; Vorjahr: T€ 66).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

	Stand zum 31.12.2018 €	bis zu einem Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank	500.000,00	350.000,00	150.000,00	0,00
Vorjahr	750.000,00	250.000,00	500.000,00	0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber der Bank ist durch eine externe Bürgschaft besichert.

PDF-VERSION

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2018 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694.505,79	2.694.505,79	0,00	0,00
Vorjahr	2.688.425,88	2.688.425,88	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	202.208,06	202.208,06	0,00	0,00
Vorjahr	194.777,07	194.777,07	0,00	0,00
Sonstige Verbind- lichkeiten	12.474.435,71	2.712.950,89	9.761.484,82	0,00
Vorjahr	11.864.468,47	2.472.499,85	9.391.968,62	0,00
Gesamt	15.371.149,56	5.609.664,74	9.761.484,82	0,00
Vorjahr	14.747.671,42	5.355.702,80	9.391.968,62	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 100.012,86 (Vorjahr: € 92.993,22) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 17.918,68 (Vorjahr: € 17.633,53).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 9,1 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von drei Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2018 €	2017 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	29.742.729,68	33.629.628,13
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	9.325.450,18	11.230.934,59
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	12.553.686,93	10.334.653,61
Sonstige Umsatzerlöse	4.725.365,23	4.931.825,14
Umsatz verbundene Unternehmen	2.644.971,60	2.039.835,46
	<u>58.992.203,62</u>	<u>62.166.876,93</u>

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 20). Diese betreffen geschlossene Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des Berichtsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietver- pflichtungen €	Leasingver- pflichtungen €	Gesamt €
2019	5.407.272	401.723	5.808.995
2020	3.065.940	356.865	3.422.805
2021	2.490.574	297.468	2.788.042
2022	1.938.425	216.899	2.155.324
2023 und später	4.111.785	184.727	4.296.512
	<u>17.013.996</u>	<u>1.457.682</u>	<u>18.471.678</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 für T€ 298 Investitionen über Leasing finanziert. Hierbei handelt es sich um Filialeinrichtung. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Alexander Heberer, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg v. d. Höhe;
- Georg Heberer, Bäckermeister, Mühlheim am Main;
- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Detlef Kellermann, Elxleben
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Christine Schmidt, Weimar
- Klaus Turk, Rodgau
- Marion Minks, Weimar (bis 20. Februar 2018)
- Sandra Heberer, Frankfurt am Main (ab 20. Februar 2018)

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 250 (Vorjahr: 254) Mitarbeiter beschäftigt, davon

242	Angestellte,
8	Auszubildende,

daneben sind 3 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Von dem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018 in Höhe von € 2.038.446,12 (Vorjahr: € 2.031.970,47) darf ein Teilbetrag von € 93.738,00 (Vorjahr: € 86.957,00) aufgrund des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB nicht ausgeschüttet werden.

PDF-VERSION

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mülheim am Main, haben könnten.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 6.475,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mülheim am Main, den 16. Dezember 2019

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mülheim am Main

Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	31.12.2018 EUR	Buchwert	Buchwert
											31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	885.354,92	57.349,46			942.704,38	869.868,23	10.298,44			880.166,67	62.537,71	15.486,69
2. Geschäfts- oder Firmenwert	856.907,95	70.700,00		29.200,00	956.807,95	641.329,38	35.478,56		4.935,93	681.743,87	275.064,08	215.578,57
	<u>1.742.262,87</u>	<u>128.049,46</u>	<u>0,00</u>	<u>29.200,00</u>	<u>1.899.512,33</u>	<u>1.511.197,61</u>	<u>45.777,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.935,93</u>	<u>1.561.910,54</u>	<u>337.601,79</u>	<u>231.065,26</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.623.915,21	489.160,57	235.018,81	149.119,06	16.027.176,03	11.454.072,91	396.283,10	218.224,77		11.632.131,24	4.395.044,79	4.169.842,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.289.382,26	80.959,90	137.919,19		17.232.422,97	17.098.245,30	56.100,84	137.918,19		17.016.427,95	215.995,02	191.136,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.408.603,34	726.213,61	1.085.254,63	-27.550,00	30.022.012,32	28.335.811,22	655.117,93	1.016.977,07	-4.935,93	27.969.016,15	2.052.996,17	2.072.792,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	692.613,88	63.208,99	11.510,00	-150.769,06	593.543,81	465.787,05				465.787,05	127.756,76	226.826,83
	<u>64.014.514,69</u>	<u>1.359.543,07</u>	<u>1.469.702,63</u>	<u>-29.200,00</u>	<u>63.875.155,13</u>	<u>57.353.916,48</u>	<u>1.107.501,87</u>	<u>1.373.120,03</u>	<u>-4.935,93</u>	<u>57.083.362,39</u>	<u>6.791.792,74</u>	<u>6.660.598,21</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.880,13				1.804.880,13	19.836,93				19.836,93	1.785.043,20	1.785.043,20
2. Genossenschaftsanteile	297,76				297,76	0,00				0,00	297,76	297,76
	<u>1.805.177,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.805.177,89</u>	<u>19.836,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.836,93</u>	<u>1.785.340,96</u>	<u>1.785.340,96</u>
	<u>67.561.955,45</u>	<u>1.487.592,53</u>	<u>1.469.702,63</u>	<u>0,00</u>	<u>67.579.845,35</u>	<u>58.884.951,02</u>	<u>1.153.278,87</u>	<u>1.373.120,03</u>	<u>0,00</u>	<u>58.665.109,86</u>	<u>8.914.735,49</u>	<u>8.677.004,43</u>



WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche sowie der Heberer-Gruppe

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wies im Jahr 2018 mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,5 % eine etwas abgeschwächte Dynamik aus. Im Jahr 2017 war das BIP noch um 2,2 % angestiegen, vermeldet das Bundesministerium der Finanzen (BMF). Wesentliche Ursache für die nachlassende Dynamik war die sich abschwächende Weltwirtschaft.

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland wurde in 2018 hauptsächlich durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen.

Einen überdurchschnittlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnete laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2018 der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+ 2,1 %), wobei die Zunahme der Bruttowertschöpfung unter den Werten des Vorjahres lag und somit etwas an Dynamik verlor.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich 2018 weiter fort: Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt auf 2,34 Millionen Personen gesunken. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,2 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Die Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt um 1,3 % gestiegen und erreichte mit 44,83 Millionen Personen einen Höchststand seit der deutschen Einheit.

Der starke Beschäftigungsaufbau sowie steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum. Die privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % und damit etwas schwächer als im Jahr 2017 mit 3,4 %. Preisbereinigt stiegen die privaten Konsumausgaben 2018 um 1,0 %, im Jahr 2017 um 1,8 %. Der implizite Preisanstieg im Jahr 2018 betrug 1,6 %.

Das Konsumklima blieb laut dem Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Dezember 2018 weiterhin stabil und mit saisonbereinigt 10,4 Punkten auf einem sehr hohen Niveau, somit dürften vom privaten Konsum weiterhin wichtige Wachstumsimpulse ausgehen.

Eine Abschwächung der globalen Konjunktur sowie eine spürbare Verlangsamung des Welt Handels dämpfen jedoch die Dynamik der deutschen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Erwartungen zum Wirtschaftswachstum 2019 auf 1,0 % reduziert.

Auch im Jahr 2018 konnte sich das Bäckerhandwerk, trotz des anhaltend starken Konkurrenzdrucks insbesondere durch Discounter, gut behaupten. Der Jahresumsatz stieg abermals um 0,19 Mrd. Euro auf € 14,67 Mrd., das entspricht wie im Vorjahr einem Anstieg von 1,3 %. Gemessen an den Jahren davor hat die Entwicklung jedoch etwas nachgelassen, so konnten in 2015 noch 3,5 % und in 2016 ein Umsatzplus von 2,2 % vermeldet werden.



Während die Anzahl der Beschäftigten im Bäckerhandwerk in 2018 nur leicht um 1,3% zurück ging, hat sich die Anzahl der Betriebe erneut um rund 3,7 % oder 421 Betriebe auf 10.926 verringert, vermeldet der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks.

Den unvermindert hohen Wettbewerbsdruck versuchen viele Bäckereien mit der Verbesserung der internen Abläufe zu kompensieren. Ebenfalls erfolgreich ist die Premium-Strategie, da Kunden durchaus bereit sind, für Premium-Produkte entsprechende Preise zu zahlen. Dadurch entziehen sich diese Bäckereien dem Preiswettbewerb mit den Discountern. Auch das Snack-Segment hat sich 2018 wieder als Wachstumsfeld erwiesen, in dem die Betriebe des Bäckerhandwerks ihre Marktanteile nicht nur erhalten, sondern oft auch weit überdurchschnittlich vergrößern konnten. Unter dem Strich bleibt das Marktumfeld aufgrund der starken Wettbewerbssituation schwierig.

Frische Backwaren bester Qualität und die regionale und lokale Nähe zum Verbraucher sind entscheidende Wettbewerbsfaktoren im Backwarenmarkt, berichtete die BayernLB in einer Sonderauswertung der Backbranche. Diese Aussage deckt sich mit den Feststellungen im Ernährungsreport 2018 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Demnach eint Eines fast alle Menschen (97 %) in Deutschland beim Lebensmitteleinkauf: Sie kaufen, was ihnen schmeckt. Doch dies ist keineswegs das einzige Kriterium, das nach eigener Wahrnehmung die Kaufentscheidung beeinflusst. Mehr als drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher (78 %) legen Wert darauf, dass ihre Lebensmittel aus ihrer Region stammen.

Als ein seit 1891 bestehendes Familienunternehmen, legt Heberer großen Wert auf die Qualität seiner Produkte. Umso erfreulicher war es, dass die Firmengruppe in 2018 zum 21. Mal von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) mit dem „Preis für langjährige Produktqualität“ ausgezeichnet wurde.

Die Produktionsstätte in Mühlheim wurde nach höchsten Qualitätsstandards (HACCP Standards) durch den TÜV Süd zertifiziert. Die Zertifizierung ist nicht nur eine schöne Bestätigung der Unternehmensleitsätze, sondern unterstützt auch im Großkundengeschäft, um weiterhin langfristig wettbewerbsfähig zu sein.

Der Relaunch und die Modernisierung des Filialnetzes wurden auch in 2018 weiter fokussiert. Besondere Herausstellungsmerkmale der neu umgebauten Filialen sind die integrierten Backstuben, in welchen ein Bäcker aus langzeitgeführten Teigen aromatische Backwaren herstellt. Durch dieses innovative Konzept verbunden mit einer gemütlichen Atmosphäre im Sitzbereich und einer weiter verbesserten Kaffeekompetenz, erhalten die Filialen das „gewisse Etwas“.

Zu den neuen Flagship-Stores der Heberer-Gruppe zählen seit 2018 u. a. die Frankfurter Hauptwache, der HIT Markt in Offenbach sowie weitere Standorte an den Bahnhöfen in Frankfurt Rödelheim und Mühlacker, im Eastgate Berlin und in Weimar (Herderplatz). Neben zahlreichen Umbauten konnten auch einige Neueröffnungen realisiert werden. So wurde ein zweiter Standort im Frankfurter Nord-West-Zentrum eröffnet und besonders erfolgreich im Dezember eine Filiale auf dem Berliner Ku´damm.

Neben der Fokussierung auf unser Filialgeschäft konnten wir weiterhin das Großkundengeschäft vorantreiben. Eine gruppenweite Umsatzsteigerung von 21,6 % im Vergleich zum Vorjahr hat uns bestätigt, dass wir uns ebenfalls in diesem Bereich auf einem guten Weg befinden. Auch kommendes Jahr werden wir diesen Vertriebskanal weiter ausbauen.

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden der Umsatz (vgl. 1.2) sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT, vgl. 2.3) herangezogen.

Durch hervorragend verlaufene Filialumsätze im vierten Quartal 2018 konnte das hitzebedingt schwache dritte Quartal annähernd kompensiert werden. Insgesamt wurden die geplanten



Umsatzerwartungen für 2018, dank der guten Entwicklung unserer Franchise-Filialen mit unserem Partner SSP und der über Plan liegenden weiteren Großkundenumsätze, übertroffen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen konnte mit T€ 151 um T€ 469 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Das Geschäftsjahr erfüllte damit die Erwartungen der Geschäftsführung und verlief somit zufriedenstellend.

1.2 Umsatzentwicklung

1.2.1 Umsätze auf bestehender Fläche

Geprägt war der Umsatzverlauf 2018 durch ein hitzebedingt schwaches drittes Quartal mit einem Umsatzverlust von -2,8 % gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahres und ein überdurchschnittlich gut verlaufenes viertes Quartal, bei dem ein Umsatzplus von 4,2 % erzielt wurde.

Bei zwei Verkaufstagen mehr gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich die Umsätze 2018 auf bestehender Fläche der WF Mühlheim letztlich mit -0,3 % stabil (Vorjahr: -1,1%).

Im Vertriebsbereich West (Standort Mühlheim) blieben die Umsätze auf bestehender Fläche mit -0,5 % nahezu konstant, die Veränderung hat sich gegenüber der Veränderung im Vorjahr leicht verbessert (Vorjahr: -0,9 %).

Das Vertriebsgebiet Berlin konnte die Umsätze auf bestehender Fläche mit +0,8% erhöhen, im Vorjahr war noch ein Rückgang um -2,4 % zu verzeichnen.

Die Umsätze auf bestehender Fläche der Heberer-Gruppe (also inklusive der Tochtergesellschaft WF Weimar) konnten stabil (+0,0 %) gehalten werden (Vorjahr: -0,4 %).

1.2.2 Gesamtumsätze

Die Filialanzahl ging im Berichtsjahr um 8 Filialen auf 114 eigenbetriebene Filialen zurück. Die in einem Franchisemodell durch SSP Deutschland betriebenen 31 Filialen treten am Markt weiter unter „Wiener Feinbäcker“ oder „Erster Wiener“ auf und werden auch weiterhin durch Heberer beliefert. Darüber hinaus gibt es noch weitere zwei Filialen in einem Pachtmodell. Die Tochtergesellschaft WF Weimar hatte zum Jahresende unverändert 56 Filialen, so dass insgesamt 203 Filialen unter dem Markenzeichen „Heberer“ betrieben wurden.

Die Lieferungen an die Weimarer Gesellschaft werden in der nachfolgenden Tabelle unter Backwaren Großhandel verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Lieferungen erhöhten sich in 2018 um T€ 605 oder 29,7 % auf € 2,6 Mio. Der Gesamtumsatz der WF Weimar betrug in 2018 rund € 24,1 Mio.

Die starken Veränderungen bei den Umsätzen mit Backwaren, Handelswaren und Großkundenumsätzen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umwandlung von umsatzstarken Filialen am Flughafen Frankfurt Ende 2017 in das Franchisemodell mit SSP. In diesem Modell liefert Heberer Backwaren und Zutaten für Snacks zu einem stark rabattierten Großhandelspreis. Umsätze mit Kaffee und Kaltgetränken realisiert Heberer in solchen Filialen nicht mehr.



Die Umsätze Backwaren Großhandel, in denen auch die Umsätze mit unserem Franchisepartner SSP Deutschland enthalten sind, konnten in 2018 aus diesem Grund, aber auch durch den Anstieg der Umsätze mit weiteren Großkunden (T€ +450) um € 2,2 Mio. (+21,5 %) insgesamt gesteigert werden.

Die Umsätze mit Kaffeeausschank und Handelswaren sind aufgrund der Umwandlung der Filialen am Flughafen Frankfurt in das Franchisemodell ebenfalls rückläufig.

Unter den sonstigen Umsätzen werden Lizenzgebühren Kommissionäre (€ 1,9 Mio.; Vorjahr: € 2,2 Mio.) ausgewiesen, deren Rückgang auch die Umsatzminderung in dieser Position begründet. Darüber hinaus enthalten sind Weiterberechnungen Verpackungen an Kommissionäre (€ 0,7 Mio.; Vorjahr: € 0,7 Mio.), Weiterberechnungen an die Tochtergesellschaft WF Weimar (€ 0,7 Mio.; Vorjahr: € 0,7 Mio.) und Mieterlöse untervermietete Filialen (€ 0,3 Mio.; Vorjahr: € 0,3 Mio.) ausgewiesen.

Entwicklung des Umsatzes nach Produktbereichen

	2018	2017	Veränderungen		Ant. am Gesamtums. in %	
	T €	T €	T €	%	2018	2017
- Backwaren Filialen	29.743	33.630	-3.887	-11,6	50,4	54,1
- Backwaren Großhandel	12.554	10.334	2.220	21,5	21,3	16,6
- Backwaren Großhandel verbundene Unternehmen	2.645	2.040	605	29,7	4,5	3,3
Backwarenumsatz gesamt	44.942	46.004	-1.062	-2,3	76,2	74,0
- Sonstige Umsatzerlöse	4.725	4.932	-207	-4,2	8,0	7,9
- Handelswaren und Kaffeeausschank Filialen	9.325	11.231	-1.906	-17,0	15,8	18,1
Gesamt Umsatz	58.992	62.167	-3.175	-5,1	100,0	100,0

1.3 Investitionen

Investitionen in das Anlagevermögen wurden für € 1,5 Mio. getätigt, die damit über den Abschreibungen von € 1,2 Mio. lagen.

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

- Immaterielle Wirtschaftsgüter	T€ 128
- Grund und Gebäude	T€ 489
- Maschinen und Anlagen	T€ 81
- Filialeinrichtung	T€ 463
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€ 327

(Anmerkung: Abweichungen zum Anlagespiegel ergeben sich aus der Zuordnung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum endgültigen Bestimmungszweck und dem separaten Ausweis der Filialeinrichtungen.)

Hinzu kommen Investitionen in Höhe von ca. T€ 298 (Vorjahr: T€ 210), die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst sind.



1.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben in der Heberer-Gruppe

Die Finanzierung der in 2018 getätigten Investitionen (€ 1,5 Mio.) erfolgte im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch Leasing (T€ 298) und Mietkauf (T€ 167) in Anspruch genommen.

In der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG besteht eine Darlehensvereinbarung über € 1,5 Mio., die zum 30. Juni 2019 vertragsgemäß ausläuft. Hier konnte im Januar 2019 frühzeitig eine Laufzeitverlängerung bis 30. Juni 2025 abgeschlossen werden. Der neue Vertrag sieht eine jährliche Tilgung von T€ 300 ab dem 30. Juni 2021 vor.

Für die Finanzierung der Berichtsfirma wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten Anleihen:

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

1.5 Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich geringfügig um 4 auf 253 verringert (-1,6 %). In der Mitarbeiterzahl enthalten sind 8 Auszubildende und 3 Geschäftsführer.

Der Umsatz je Mitarbeiter reduzierte sich von T€ 242 auf T€ 233 p. a. (-3,7 %).

1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Schon frühzeitig im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 hat die Geschäftsführung der Heberer-Gruppe die Unternehmensberatung Gehrke Econ zur Unterstützung engagiert, mit dem Ziel die Effizienz in Verwaltung und Vertrieb zu steigern.

Der Maßnahmenkatalog konnte weitestgehend bis Dezember 2018 erfolgreich umgesetzt werden. Dies waren im Einzelnen:

- **Preismodulreduzierung inklusive Preiserhöhung**

Aufgrund steigender Rohstoff- und Energiepreise sowie höheren Mindestlöhnen ergab sich die Notwendigkeit einer Preiserhöhung. Im Rahmen dieser sollte das bisherige Preismodulsystem, das über 100 verschiedene Preismodule beinhaltete, vereinfacht werden. Erarbeitet wurde ein neues Modell, das 8 Preismodelle (je 4 für die Vertriebsgebiete West und Ost) beinhaltet. Neben der Vereinfachung und Beseitigung diverser Preisunterschiede, die nicht mehr gerechtfertigt waren, reduziert sich der zukünftige Verwaltungsaufwand beachtlich. Das Projekt wurde im Dezember 2018 erfolgreich umgesetzt. Erste positive Auswirkungen sind beim Kundenbon Dezember (+4,9 %) zu erkennen. Sehr erfreulich ist, dass die Kundenanzahl trotz der Preiserhöhung nur leicht



im Dezember zurückgegangen ist, so dass hier insgesamt ein positiver Umsatzeffekt auf bestehender Fläche erzielt wurde, der sich in 2019 fortsetzte.

▪ **Bestelloptimierung**

Das Projekt dient zur Verbesserung der Vertriebs- und Produktionsprozesse. Es war geplant, eine zweitägige Bestellvorlaufzeit für die Filialen zu etablieren (bisher ein Tag). Ein zweitägiger Vorlauf ermöglicht eine genauere Produktionsplanung, welche Überproduktionen (und somit Wareneinsatz) senken soll sowie Fehlmengen vermeidbarer machen. Das Projekt wurde im Dezember 2018 erfolgreich umgesetzt.

▪ **Großkunden: Zielkundendefinition und Überarbeitung Preiskalkulation**

Das Projekt sollte Abläufe und Preiskalkulationen im Großkundenbereich festlegen sowie eine strategische Zielsetzung definieren. Aus diesem Grund wurde ein Preiskalkulationsschema mit festen Entscheidungsrichtwerten erstellt, auf welcher Basis Kundenakquise-Entscheidungen getroffen werden sollen. Auch werden in gleichem Zuge Mindestbestellwerte etc. festgelegt. Für eine klare Zielvision soll im nächsten Schritt ebenfalls geprüft werden, wie der "optimale Kunde" für unser Stärken-Schwächen-Profil aussieht und somit welche Großkunden nach Möglichkeit akquiriert werden sollten. Die neu festgelegten Entscheidungskriterien und Preiskalkulationen wurden ab Dezember 2018 vollumfänglich angewendet. Einige Kunden wurden daraufhin ab Januar 2019 im Vertriebsgebiet Weimar ausgelistet, vor allem konnten aber auch diverse Preiserhöhungen umgesetzt werden. Parallel dazu wurde eine Großzahl von attraktiven, unseren neuen Anforderungen entsprechenden Neukunden gewonnen.

▪ **Anschaffung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS)**

Durch die digitale Verarbeitung von Eingangsrechnungen sollen die Abläufe im Rechnungswesen und in nachgelagerten Abteilungen effizienter gestaltet werden. Seit 1. Januar 2019 ist der Echtbetrieb gestartet, das Projekt wurde also erfolgreich umgesetzt.

Die Heberer-Gruppe wurde für die Jahre 2017/2018 erneut mit dem Qualitätssiegel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Insgesamt erhielt die Heberer-Gruppe 12 mal Gold und 7 mal Silber als Gütesiegel für die Qualität und Frische ihrer Produkte. Unter den mit Gold prämierten Backwaren sind alleine vier Weihnachtsstollen und vier Brotspezialitäten wie zum Beispiel ein Dinkelvollkornbrot und das „Fiaker“ Brot.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Anlagezugängen in Höhe von € 1,5 Mio. standen Abschreibungen von € 1,2 Mio. gegenüber, das Anlagevermögen hat sich daher um T€ 238 erhöht.

In den Vorräten erhöhten sich die Rohstoffe (+T€ 72), während sich die fertigen und unfertigen Erzeugnisse verringerten (-39 T€). Das Vorratsvermögen hat sich deshalb insgesamt geringfügig um T€ 33 erhöht. Vermehrt haben sich auch die liquiden Mittel um T€ 102.

Der Anstieg im übrigen Umlaufvermögen liegt begründet in den erhöhten Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG (T€ +830), wobei insbesondere die Forderungen aus Umsatzsteuer aufgrund einer umsatzsteuerlichen Organschaft angewachsen sind. Nahezu unverändert blieben die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft WF Weimar (T€ +20) und der aktive RAP (T€ -1). Verringert haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ -171) und die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ -144), hier konnten



insbesondere Forderungen gegenüber Versicherungen aus Versicherungsschäden realisiert werden (T€ 85).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses geringfügig, die Eigenkapitalquote reduzierte sich durch die gestiegene Bilanzsumme leicht um 1,2 %-Punkte auf 39,6 %. Die Kennzahl der Anlagendeckung, also das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristig gebundenem Anlagevermögen blieb mit 1,5 unverändert.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich geringfügig um T€ 76 auf € 10,6 Mio. erhöht, wobei allein T€ 57 durch den Anstieg der Pensionsrückstellung begründet ist.

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive Rückstellungen, sonstiger Verbindlichkeiten und passiver RAP hat sich insbesondere durch erhöhte Steuerrückstellungen (€ +0,2 Mio. für Gewerbesteuer), sonstigen Rückstellungen (€ +0,2 Mio.) verursacht durch höhere Zins- und Mietrückstellungen und durch einen Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (+ € 0,6 Mio.) erhöht. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus dem Kapitalanlageprogramm „Family and Friends“ angestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bilanzstruktur

T EURO	A K T I V A				P A S S I V A				
	2018	%	2017	%	2018	%	2017	%	
Anlagevermögen	8.915	27,3	8.677	27,3	12.950	39,6	12.943	40,8	Eigenkapital
Vorräte	653	2,0	621	2,0	10.598	32,5	10.522	33,2	Fremdkapital mittel- u. langfristig inklusive Pensionsrückstellung
Liquide Mittel	676	2,1	574	1,8	6.422	19,7	5.605	17,6	Fremdkapital kurzfristig inkl. Rückstellungen, sonst. Verbindlichkeiten u. passiver RAP
Übriges Umlaufvermögen und RAP	22.421	68,6	21.887	68,9	2.695	8,2	2.689	8,4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bilanzsumme	32.665	100,0	31.759	100,0	32.665	100,0	31.759	100,0	



2.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung, in Anlehnung an DRS 21, erstellt.

Kapitalflussrechnung			
	T €	2018 T €	2017 T €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6		-383
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.153		1.224
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	189		-62
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-567		-766
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68		195
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-35		-156
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	701		672
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	186		124
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0		0
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.566	848
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	132		517
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-128		-36
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.360		-1.473
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-1.356	-992
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	219		40
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-250		-250
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	538		0
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	0		-44
- Gezahlte Zinsen	-615		-562
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-108	-816
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		102	-960
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		574	1.534
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		676	574



2.3 Ertragslage

Entwicklung des Ergebnisses

	2018	Anteil in	2017	Anteil in	Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	58.992	99,1	62.167	99,2	-3.175	-5,1
Bestandsveränderung u. aktiv. Eigenleistung	143	0,2	109	0,2	34	31,2
Sonstige betriebliche Erträge	366	0,6	398	0,6	-32	-8,0
Betriebsleistung	59.501	100,0	62.674	100,0	-3.173	-5,1
Materialaufwand	14.369	24,1	14.632	23,3	-263	-1,8
Rohertrag	45.132	75,9	48.042	76,7	-2.910	-6,1
Personalaufwand	10.834	18,2	10.817	17,3	17	0,2
Abschreibungen	1.153	1,9	1.224	2,0	-71	-5,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.968	55,4	36.298	57,9	-3.330	-9,2
Sonstige Steuern	26	0,0	21	0,0	5	23,8
Betriebsaufwand	44.981	75,6	48.360	77,2	-3.379	-7,0
Betriebsergebnis (EBIT)	151	0,3	-318	-0,5	469	
Finanzergebnis	41	0,1	59	0,1	-18	-30,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	192	0,3	-259	-0,4	451	
Ertragsteuern	186	0,3	124	0,2	62	50,0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	6	0,0	-383	-0,6	389	

Die Umsätze 2018 lagen, trotz eines hitzebedingt sehr schwierigen dritten Quartals, durch eine gute Entwicklung bei den Großkundenumsätzen, sowohl mit unserem Franchisepartner SSP als auch bei den übrigen Großkunden, über Plan. Insbesondere aufgrund der Umwandlung von umsatzstarken Filialen am Flughafen Frankfurt Ende 2017 in das Franchisemodell mit SSP, in diesem Modell liefert Heberer Backwaren und Zutaten für Snacks zu einem stark rabattierten Großhandelspreis, reduzierte sich die Betriebsleistung gegenüber dem Vorjahr allerdings um € 3,2 Mio.

Die Materialaufwandsquote war im ersten Halbjahr belastet durch erhöhte Rohstoffpreise und im dritten Quartal durch eine hitzebedingt hohe Retourenquote. Im vierten Quartal konnte die Quote durch verschiedene Maßnahmen wesentlich verbessert werden. Einen erheblichen Effekt auf die Quote gegenüber dem Vorjahr hatte zudem die oben beschriebene Umwandlung von Filialen in das Franchisemodell. Absolut konnte der Materialaufwand allerdings um € 0,3 Mio. gesenkt werden.

Der Rohertrag des Berichtsjahres liegt aufgrund der geringeren Umsatzerlöse um € 2,9 Mio. unter dem des Vorjahres.

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um € 3,4 Mio. gesunken.



Während sowohl der Personalaufwand als auch die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben, konnten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € -3,3 Mio. signifikante Einsparungen erzielt werden. Wesentliche darin enthaltene Einsparungen lagen bei Mieten und Mietnebenkosten Filialen (€ -1,7 Mio.), Provisionen Kommissionäre (€ -1,5 Mio.). Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Einsparungen liegt wiederum in der Umwandlung von Filialen in das Franchisemodell begründet, da hier weder Mieten noch Provisionen anfallen.

Weitere Einsparungen bei Miete Betriebsgelände Produktionsstandort Mühlheim (€ -0,1 Mio.), Energiekosten (€ -0,1 Mio.), Fremdpersonal (€ -0,1 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen wie Versicherung, IT Kosten und Telefon (€ -0,1 Mio.).

Dem standen erhöhte Kosten in dieser Position bei Logistik und Fuhrparkkosten (€ +0,2 Mio.) und Leasingkosten (€ +0,1 Mio.) gegenüber.

Die beachtlichen Einsparungen bei Material- und Betriebsaufwand reichten aus, um den Umsatzverlust mehr als zu kompensieren. Das positive Betriebsergebnis (EBIT) von T€ 151 liegt deutliche T€ 469 über dem des Vorjahres.

Das positive Finanzergebnis von T€ 41 blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (T€ -18).

Aufgrund eines erheblich verbesserten Ergebnisses vor Ertragsteuern (T€ +451) auf T€ 192 stieg auch die Ertragsteuerbelastung mit Gewerbesteuer um T€ 62 auf T€ 186 an.

Infolge von immensen Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag im Gewerbesteuergesetz, insbesondere für Mieten, verbleibt aufgrund der dadurch entstandenen hohen Steuerbelastung noch ein Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2018 von T€ 6.

Insgesamt wurden die geplanten Umsatzerwartungen für 2018 übertroffen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern konnte mit T€ 192 um T€ 451 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Das Geschäftsjahr erfüllte damit die Erwartungen der Geschäftsführung und verlief somit zufriedenstellend.

3. Risikomanagement

Die in der Unternehmensgruppe eingesetzten Managementsysteme werden nach internationalen Standards (DIN EN ISO 9004) praktiziert und in einem QM-Handbuch dokumentiert. Im Einkauf werden Produktmuster-Laufzettel zum Nachweis von Allergenen und Inhaltsstoffen eingesetzt.

Die Heberer-Gruppe sichert die Qualitätserfordernisse zudem durch eigene Normen, Reklamationsformulare und Überwachung der Produktionsabläufe und Filialen (Kommissionsvertrag, „10 Gebote“, monatliche Produkt-Informationen über den Report „Der Faktenbäcker“) systematisch ab. Die Filialstandorte werden mit internen Audits laufend überwacht und mit Hilfe von Protokollen werden eventuelle Feststellungen nachgehalten.

Bei den Schlüssellieferanten ist aufgrund laufender Abnahmen von Mitgliedern der Bäko e.G. und Backring, der Handwerkskammern und des Gesamtverbands der Großbäckereien ein Einblick in die Geschäftsprozesse gewährleistet.

Zusammen mit einem Makler wird jährlich das Versicherungskonzept auf Anpassungsbedarf hin überprüft.



Markteintrittsrisiken werden durch Standortanalysen und durch Prüfung der standardisierten Miet- und Konzessionsverträge durch eine Anwaltskanzlei begrenzt.

Für die in Fremddregie bei Wettbewerbern gefertigten Produkte sind entsprechende Geheimhaltungsklauseln vereinbart.

Im Zuge der Einführung des die Unternehmensgruppe übergreifenden Qualitätssicherungssystems wurde eine direkt der Geschäftsleitung unterstellte Stabseinheit geschaffen. Die Qualitätssicherung der beschafften Rohstoffe und produzierten Backwaren erfolgt dezentral. Eine regelmäßige Lieferantenbewertung wird vorgenommen.

Als Frühwarninstrumente auf Konzernebene dienen monatliche Status-Berichte (Ergebnisrechnung, Bilanz) nebst Kennzahlenvergleichen, Hochrechnungen und Plan-Ist-Vergleichen nach Kostenarten und Filialumsätzen, die in den regelmäßig stattfindenden Geschäftsleitungs-runden thematisiert werden.

Produktionsabweichungen werden anhand des Chargenprotokolls durch den Produktionsleiter bzw. Schichtleiter analysiert. Budgetüberschreitungen werden mit dem Einkauf abgeglichen.

Reklamationen in der Logistik werden anhand der Tourenpläne und Bruchquoten durch die Revisionsabteilung überprüft. Ein zeitnaher Austausch erfolgt über wöchentliche Kurzreports (Soll, Ist, Budget, Veränderung) an die Bezirksverkaufsleiter, die durch das Controlling auf außergewöhnliche Abweichungen durchgesehen werden, sowie durch das monatliche Reporting (Kurzbericht) an die Geschäftsleitung. Ein Austausch über strategische, gesamtwirtschaftliche und unternehmensübergreifende Risiken innerhalb der Geschäftsleitung findet statt und wird nachgehalten.

4. Hinweise auf Risiken bei der künftigen Entwicklung

Die für die Gesellschaft relevanten Risiken sind nachfolgend dargestellt. Von besonderer Relevanz sind dabei die Risiken in Bezug auf die Marktsättigung und Planeinhaltung (Tz. 4.2.1) und die Finanzrisiken (Tz. 4.4).

4.1 Wirtschaftliche Risiken

Brot und Backwaren sind überwiegend Grundnahrungsmittel, deren Verbrauch von der Wirtschaftslage nur wenig beeinflusst wird. Daher gehen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur geringe Risiken für das Unternehmen aus.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Die Heberer-Gruppe versucht durch Abschluss von langfristigen Rohstoffkontrakten dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus wurden über langfristige Verträge günstige Konditionen für Gas und Strom für die Produktionsstandorte und Strom für die Filialen sichergestellt. Trotzdem können steigende Rohstoffpreise zu einer sinkenden Rohmarge führen und die Ertragskraft belasten.



4.2 Branchenrisiken

4.2.1 Risiken in Bezug auf die Marktsättigung und Planeinhaltung

Trotz eines weitgehend gesättigten Backwarenmarktes stieg der Umsatz der Backwarenbranche in 2017 um 1,3 % gemäß einer Meldung des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerkes. Die Heberer-Gruppe steht allerdings weiter im harten Wettbewerb um Kunden. Durch das Eintreten von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierte Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbäckereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Supermarktketten wie Lidl und Aldi haben in ihren Supermärkten Backstationen aufgestellt und verbessern diese laufend. All dies führt auch in der Zukunft zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks. Der zunehmende Wettbewerb kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck führen. Es besteht das Risiko, obwohl die Heberer-Gruppe sich durch einen konsequenten Aufbau von Premiumprodukten und Premiumstandorten gut positionieren konnte, dass die Gruppe aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs Marktanteile an konkurrierende Marktformen der Billiganbieter verliert und somit die zukünftig geplanten Umsatzerlöse und Ergebnisse nicht erreicht werden.

4.2.2 Risiko, dass das Verhalten von Wettbewerbern oder der Heberer-Gruppe selbst zu einem Imageschaden bei einzelnen Produkten führt

Wettbewerber oder auch die Heberer-Gruppe selbst könnten Produkte auf den Markt bringen, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesundheitsrisiko für die Konsumenten darstellen oder über die in dieser Weise in den Medien berichtet wird. So genannte Lebensmittel-skandale sind in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelproduktion aufgetreten. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht scharf zwischen dem Verursacher des Skandals und anderen, in der gleichen Branche tätigen Unternehmen. Lebensmittelskandale im Bereich der Brot- und Backwaren können sich daher nachteilig auswirken.

4.2.3 Risiken aus Mieterhöhungen

Die Heberer-Gruppe ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung von Ladenlokalen in Top-Lagen bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen kann daher zukünftig mit höheren Kosten für die Heberer-Gruppe verbunden sein.



4.3 Betriebliche Risiken

4.3.1 Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern

Die Filialen der Heberer-Gruppe liegen, trotz begonnener Optimierungen im Filialnetz, noch immer geografisch weit voneinander entfernt. Es wird an drei Standorten produziert: Mühlheim, Weimar und Zeesen. Der wirtschaftliche Erfolg ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Mit den Subunternehmern, die den Warenverkehr durchführen, besteht eine enge Vernetzung. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens kommen, besteht die Gefahr, dass die Heberer-Gruppe den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und einzelne Filialen nicht mit den hergestellten Waren beliefert werden. Das gleiche gilt für Lieferverzögerungen. Durch einen solchen Ausfall oder eine Verzögerung würde die Heberer-Gruppe Umsatzeinbußen erleiden. Zudem besteht das Risiko, dass sie sich durch den Lieferausfall bzw. die Lieferverspätung schadensersatzpflichtig gegenüber den betroffenen Kommissionären macht. Erhöhungen der Kosten für den Warentransport – etwa durch gestiegene Treibstoffpreise – können in der Regel nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden. Es ist auch möglich, dass einzelne oder alle Logistikunternehmen, die die Heberer-Gruppe als Subunternehmer einsetzt, höhere Preise für ihre Dienstleistungen verlangen oder bestreikt werden. Ein Lieferausfall, eine Lieferverzögerung oder die Erhöhung von Transportkosten können sich in erheblicher Weise nachteilig auswirken.

4.3.2 IT - Risiken

Risiken, die sich aus der IT-Struktur des Unternehmens in Form von Datenverlusten, externen Angriffen usw. ergeben könnten, werden durch kontinuierliche Verbesserung vorhandener Schutzmaßnahmen reduziert.

4.3.3 Regulatorische Risiken

Die Heberer-Gruppe unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Diese Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Maßnahmen des Gesetzgebers können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen. Es besteht das Risiko, dass Produkte aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und/oder abgesetzt werden können oder dürfen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung und/oder der Vertrieb von erzeugten Produkten nur noch unter Inkaufnahme eines zusätzlichen finanziellen Aufwands zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

4.4 Finanzrisiken

Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquidität ist es jedoch notwendig, dass die für die Folgejahre geplanten Ergebnisse nicht wesentlich unterschritten werden. Wir verweisen insoweit auch auf Tz. 4.2.1.



4.5 Sonstige Risiken

Im Jahr 2016 fand bei der Heberer-Gruppe eine Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2015 statt.

Für die Betriebsprüfung liegt noch kein Abschlussbericht vor, es sind der Berichtsfirma keine wesentlichen Feststellungen bekannt.

Feststellungen aus der abgeschlossenen Umsatzsteuerprüfung wurden in Vorjahren berücksichtigt. Für die Berichtsfirma ergab sich eine Nachzahlung von T€ 84.

Auf Basis der Erkenntnisse der Umsatzsteuerprüfung für die Vorjahre wurden Anpassungen für die Trennung der Entgelte („Verzehr vor Ort“) für das Berichtsjahr ab 2016 vorgenommen. Es könnte aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch kommende Betriebsprüfungen zu Nachforderungen kommen, für welche die Gesellschaft keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat.

5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Ende 2018 angestoßenen Maßnahmen zur Stärkung der Marktbearbeitung durch den Vertrieb wie Reduzierung der Preismodule mit einer einhergehenden Preiserhöhung und Bestelloptimierung konnten hervorragend umgesetzt werden. Die gute Umsatzentwicklung des letzten Quartals 2018 setzte sich daher auch in 2019 unvermindert fort, zudem konnte auch die Wareneinsatzquote verbessert werden.

Neben den Filialumsätzen entwickeln sich auch die Großkundenumsätze im laufenden Geschäftsjahr 2019 über den Planannahmen.

Auf das Jahresergebnis 2019 belastend wirken sich erhöhte Personal- und Filialbesetzungskosten aus. Auch die Energiekosten sind gegenüber 2018 stark angestiegen.

Für 2019 erwartet die Geschäftsführung eine signifikante Umsatzsteigerung und damit einhergehend eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr für die Berichtsfirma.

Die positive Erwartungshaltung stützt sich insbesondere auf die bisherige erfreuliche Umsatzentwicklung des Jahres 2019. Gestützt wird diese Entwicklung durch Investitionen in die bestehende Filialstruktur. In den letzten Monaten wurden u. a. die Heberer Filialen am Alexandrerplatz in Berlin und die Filiale im Skyline Plaza in Frankfurt umgebaut.



Neben der laufenden Verbesserung des bisherigen Filialnetzes nutzt die Heberer-Gruppe auch Expansionsmöglichkeiten. Im Dezember 2018 wurde beispielsweise am Berliner Ku´damm ein neues Szene Café eröffnet. Auch im Rhein-Main-Gebiet wird das Filialnetz durch die Übernahme von zwölf Standorten der Glockenbäckerei bedeutend erweitert. Ab September 2019 werden die von der Rewe-Gruppe erworbenen Standorte sukzessive bis Januar 2020 an Heberer übergehen und nach erfolgten Umbaumaßnahmen als Wiener Feinbäcker weitergeführt; darunter befinden sich Frankfurter Top-Standorte wie die Europaallee oder im Studentenviertel am Riedberg.

Mühlheim am Main, den 16. Dezember 2019

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

PDF-VERSION

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.